

St.Gallen, 30. April 2013

Stadt St.Gallen
Stadtkanzlei
9001 St.Gallen

Es werde kein Licht auf Dreiweihern

Ist das St.Galler Lichtkonzept Makulatur?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

In seiner kürzlichen Antwort auf die einfache Anfrage „Sicherheit durch Licht auf Dreiweihern“ stellt der Stadtrat in Aussicht, den Dammweg beim Mannenweiher ‚zurückhaltend und auf den Weg beschränkt‘ zu beleuchten. In Übereinstimmung mit dem Autor der einfachen Anfrage verspricht der Stadtrat mehr Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Diese fühlen sich in der wärmeren Jahreszeit von ‚Auswüchsen‘ anlässlich privater Parties belästigt oder gar bedroht. Nach der bereits im Jahr 2005 erstellten Beleuchtung Möslengeweg Richtung Bitzistrasse wäre die Wiese unterhalb des Dammwegs nun von beiden Seiten von beleuchteten Wegen umgrenzt.

Gespräche mit Direktbetroffenen in der Umgebung der Dreiweihern bestätigen, dass in den letzten Jahren Lärmbelästigungen und Littering aufgrund von Sommerparties massiv zugenommen haben. Die Installation einer ‚zurückhaltenden Beleuchtung‘ wird aber als reine Alibi-Übung betrachtet, die an dieser unbefriedigenden Situation nichts zu ändern vermöge. Wenn eine Beleuchtung etwas bringen sollte, dann müsste die ganze Wiese ausgeleuchtet sein. Die Lärmbelastung beginne ja erst zu später Stunde, wenn ohnehin nur noch ganz wenige Personen den Dammweg begehen. Zudem hätten sich die ‚Sommerparties‘ teilweise auch weiter östlich zur 50-Meterbahn des Mannenweihers verlagert.

Die Stadt St.Gallen verfügt über ein Lichtkonzept. Dieses hält fest: «Der Kontrast der differenziert leuchtenden Stadt und der dunklen Hügellandschaft ist zu stärken. Landschaften am Stadtrand sollten möglichst ohne künstliches Licht (...) erlebt werden.» Weiter hält das Konzept fest: «Künstliches Licht ist nicht oder nur sehr beschränkt nötig. Wo vorhanden, soll es entfernt werden.»

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kennt der Stadtrat auch in seiner neuen Zusammensetzung das von der Direktion Bau und Planung erstellte Lichtkonzept?
- Wurde die im Lichtkonzept vorgesehene Arbeitsgruppe zur Beratung von Privaten auch vom Stadtrat konsultiert? Wenn ja, welche Empfehlung hat die Arbeitsgruppe erteilt?
- Wie hoch veranschlagt der Stadtrat die Kosten für eine ‚dezentale Beleuchtung‘ des Dammwegs?
- Rechtfertigen die offenbar kaum vorhandenen Vorteile der Dammbeleuchtung diese Kosten, und würde man im Rahmen von Fit13-plus nicht besser gleich darauf verzichten?
- Falls der Stadtrat an seinem Lichtentscheid festhält: Wie stellt er sicher, dass in Zukunft die Vorgaben des Lichtkonzepts und die Schutzverordnung Dreilinden eingehalten werden?

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Schwager
Stadtparlamentarier

Doris Königer
Stadtparlamentarierin